

**N I E D E R S C H R I F T**

zum öffentlichen Teil

der 13. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt (Sondersitzung) (SBR Alt/013/2020)

am Mittwoch, 23. September 2020,

17:30 Uhr

im Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100,  
Theaterstraße 11, 01067 Dresden

**Beginn der Sitzung:** 17:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:37 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender  
André Barth

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Jonathan Gut  
Tom Fabian Knebel  
Susanne Krause  
Andrea Schubert

Mitglied Liste CDU

Tobias Händler  
Lutz Hoffmann  
Anna Kahlich

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Gordon Engler anwesend ab 17:34 Uhr  
Jürgen Squar

Mitglied Liste DIE LINKE

Sven Houska  
Esther Ludwig  
Patrick Marschner

Mitglied Liste FDP

Marko Beger

**Abwesend:**

Mitglied Liste CDU

Norbert Waldhelm entschuldigt

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Joachim Promnitz entschuldigt

Mitglied Liste DIE LINKE

M.A. Marco Dziallas entschuldigt  
Ina Polreich ausgeschieden

Mitglied Liste SPD

Rasha Nasr entschuldigt  
Edwin Seifert entschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Eckardt

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Sachbearbeiterin  
Planung/Projektmanagement/Spielplätze

Herr Kügler

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung, Sachgebiets-  
leiter Verkauf/Erbbaurechte I

Frau Heckmann

Stadtplanungsamt, Abteilungsleiterin Stadtplanung Innen-  
stadt

**Schriftführerin:**

Frau Benkendorf

Bürgermeisteramt, Stadtratsangelegenheiten

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- 1 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat
- 1.1 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Spiel- und Bewegungsfläche Johannstadt **V-Alt00040/20**  
**beschließend**
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 2.1 Grundstückstausch im Bereich Freiburger Straße/Papiermühlengasse **V0490/20**  
**beratend**
- 3 Informationen, Hinweise und Anfragen

öffentlich

**Einleitung:**

**Herr Barth** begrüßt die Stadtbezirksbeirätinnen und –beiräte sowie alle anwesenden Gäste zur 13. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Altstadt. Von 19 Stadtbezirksbeiräten sind 12 anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit festgestellt wird. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Herr Beger und Herr Hoffmann vorgeschlagen. Änderungen zur Tagesordnung gibt es keine, sodass **Herr Barth** in diese einsteigt.

*Herr Engler tritt der Sitzung bei. Es sind nun 13 Stadtbezirksbeiräte anwesend.*

**1 Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat**

- 1.1 Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt hier: Spiel- und Bewegungsfläche Johannstadt** **V-Alt00040/20 beschließend**

**Frau Eckhardt** stellt die Vorlage kurz vor. Bei der Begutachtung des Baugrundes sei festgestellt worden, dass das Grundstück erhebliche Altlasten habe. Es handele sich um ein Material mit einer hohen Kohlenstoff- und Aschebelastung. Dieses müsse entsorgt werden. Jedoch könne man das nicht der Verbrennung zuführen, da der Aschegehalt das Feuer ersticken würde. Deshalb müsse man die Stoffe trennen und gesondert auf Deponien lagern. Durch das Gutachten seien Mehrkosten entstanden und weitere werden über die Entsorgung der Altlasten entstehen. Der durch den Stadtbezirksbeirat freigegebene Betrag könne schlussendlich zur Sanierung der oberen Bodenschichten genutzt werde, jedoch nicht für die Einrichtung des Platzes.

**Herr Barth** wirft ein, dass es manchmal erstaunlich sei, was Bauvorhaben zu Tage befördern können. Die Errichtung der Spiel- und Bewegungsfläche Johannstadt sei eine eigene beschlossene Vorlage gewesen. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln her sei der Stadtbezirksbeirat so aufgestellt, dass diese Mehrkosten finanzierbar seien. Er wirbt für eine positive Entscheidung.

**Herr Hoffmann** bittet ebenfalls um Unterstützung. Letzten Freitag habe die Sportjugend das Areal bespielt. Auch stünden dort bereits zwei Fußballtore am Rand. Er fragt, warum diese nicht auf der Wiese stehen würden. **Frau Eckardt** erklärt, dass diese dem EB Sport gehören und nicht zur Maßnahme, weshalb sie keine Aussage dazu tätigen könne. Der Bereich, den Herr Hoffmann meine werde wahrscheinlich das angrenzende Gebiet sein.

**Herr Händler** erkundigt sich, wie tief man habe bohren müssen, um auf diese zu entsorgende Schicht zu stoßen. **Frau Eckardt** antwortet, dass diese in einer ungefähren Tiefe von 30 cm entdeckt worden sei und die Schicht selbst nur eine Dicke von 10 cm habe. Die Kosten und Umstände entstehen daraus, dass die Fläche selbst sehr groß sei.

**Frau Krause** merkt an, dass es sich um eine städtische Fläche handele und fragt, wie normalerweise mit solchen Situationen verfahren werde. **Frau Eckardt** gibt Auskunft, dass bei solchen Entdeckungen in den meisten Fällen das Vorhaben stürbe und die Maßnahme nicht umgesetzt werde. Der Unterbau sei an der Stelle nicht besonders tragfähig, da es sich um ein Landschafts-

schutzgebiet und auch ein Überschwemmungsgebiet handele. Die Bodenfläche höher zu bauen stelle jedoch keine Option dar.

**Herr Hoffmann** führt aus, dass Anfragen zu Mieten und Sondernutzungserlaubnis bei der Fläche daneben durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft damit beantwortet worden seien, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handele welches für Veranstaltungen nicht nutzbar sei. **Frau Eckardt** erklärt, dass die angrenzende Fläche unterhalb der Gaststätte zum Eigenbetrieb Sportstätten Dresden gehöre und die Anträge auf Miete und Sondernutzung dort gestellt werden müssen und nicht beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. **Herr Hoffmann** antwortet, dass der betreffende Bescheid vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gekommen sei und der Endnutzer im ersten Augenblick nicht wisse, an wen er sich wenden müsse und im Zweifel beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nachfrage. Er bittet dahingehend um eine bessere Information.

**Herr Barth** ruft zur Abstimmung über die Vorlage auf.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Ertüchtigung der befestigten Ballspielfläche am Käthe-Kollwitz-Ufer (Teil Flurstück Nr. 21/3) und beschließt 16.000 Euro zur Deckung der Mehrkosten aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **2.1 Grundstückstausch im Bereich Freiburger Straße/Papiermühlengasse**

**V0490/20  
beratend**

**Herr Kügler** stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Die Stadt habe vor einen Grundstücksstreifen an der Papiermühlengasse von einem Privatbesitzer zu erwerben, um diese ertüchtigen zu können. Parallel dazu erhalte der private Erwerber das städtische Grundstück welches an den Vorplatz zum Haltepunkt Freiburger Straße grenzt. So könne der Erwerber mit den Grundstücksflächen in ihrer Gesamtheit arbeiten und die Stadt die Papiermühlengasse entsprechend ausbauen. Die einzelnen Maßgaben sollen vertraglich geregelt werden und an Vertragsstrafen gebunden werden.

**Frau Heckmann** ergänzt die städtebauliche Überlegung des Wettbewerbsergebnisses aus dem Büro von Bieling Architekten ebenfalls mittels einer Präsentation. Es gehe darum, die Freiburger Straße räumlich und baulich als Verkehrszug in seiner Bedeutung in Verbindung mit den umlie-

genden Grundstücken zu gestalten. Der S-Bahnhof, sowie der Vorplatzbereich solle akzentuiert und der Straßenzug als Auftakt in die Innenstadt gestaltet werden. Das zu errichtende Gebäude soll mit Natur- oder Kunststein und einer Begrünung über Einschnitte an der Fassade gestaltet werden.

**Frau Ludwig** erklärt, dass es in den 90er Jahren bereits heftige Diskussionen um die vierspurige Freiburger Straße gegeben habe. Die Papiermühlengasse werde so wie sie es verstehe in den Weißeritzgrünzug einschneiden. Auch bedeute eine Ertüchtigung, dass diese Straße an der dort neugebauten Schule entlangführe. Sie fragt, ob dieses Vorhaben wirklich notwendig sei, da es dadurch erneut eine stark befahrene Straße werden könne, insbesondere durch Elterntaxis, die ihre Kinder zur Schule bringen oder sie wieder abholen. Es sei besser, den Kindern die Möglichkeit zu lassen, eine Schule zu besuchen, die nicht direkt an der Straße liege. Aktuell verliere sich die Papiermühlengasse in Richtung der Eisenbahntrasse. Sie fragt, bis wohin diese ertüchtigt werden solle. Auch stünde im ersten Beschlussvorschlag, dass die Flächen vorläufig erworben werden sollen und hakt nach, ob es noch weitere Flächen in Aussicht gebe. Auch sei das Haus auf der rechten Seite sehr nah am Bahndamm geplant, so dass es dadurch erschwert werden könne, zur Kletterhalle zu kommen. **Frau Heckmann** antwortet, dass die Ertüchtigung der Papiermühlengasse lediglich bis zur Rosenstraße stattfinden solle. Eine weitere Fortführung der Straße sei nicht bekannt. Der Schnitt durch den Weißeritzgrünzug werde lediglich durch einen Fuß- und Radweg erfolgen. Die Enge zwischen Gebäude und Bahndamm täusche. Es sei immer wichtig, sämtliche Bezüge zueinander in die Planungen aufzunehmen. Der Abstand zwischen Bauflucht und Kletterhalle werde auf 10 Meter geplant. **Herr Kügler** ergänzt, dass der Wunsch bekannt sei, den Fußweg hinter der Kletterhalle zwar zu verlegen, jedoch zu erhalten. Der Betreiber der Kletterhalle sehe in einem weiteren Zu- und Abgang im hinteren Bereich der Kletterhalle ein Sicherheitsproblem. Der Tauschpartner werde verpflichtet auf die Anforderungen des Eigentümers der Kletterhalle einzugehen. Der Begriff vorläufig im Beschlusstext beziehe sich lediglich darauf, dass die Grundstücke noch vermessen werden müssen.

**Herr Hoffmann** wirft ein, dass man nun Anforderungen festlegen und entsprechend auf den Betreiber der Kletterhalle einwirken könne. Später könnte diese Chance vertan und nicht mehr zu ändern sein. Es gehe schließlich auch um den kürzesten Weg, um von der Haltestelle zur Kletterhalle zu gelangen. **Herr Kügler** erklärt, dass man für die Zukunft das Gespräch suche und entsprechende Vormerkungen ins Grundbuch schreiben könne. Wenn in Zukunft bauliche Maßnahmen oder Veränderungen geplant seien, müsse sich der Grundstückseigentümer an den Eintragungen im Grundbuch orientieren.

**Herr Beger** hinterfragt, warum es nicht möglich gewesen sei, einen weiteren Hochpunkt zu errichten und ob es in dem Bereich keine Areale gebe, die dafür ausgewiesen werden können. **Frau Heckmann** führt aus, dass das Hochhausleitbild die gesamte Stadt erfasse. Es gebe genau zwei Bereiche, in denen eine Gebäudehöhe von über 30 Metern zulässig sei. Der betreffende Bereich gehöre nicht dazu. Mit dem Blick vom Fichteturm erstrecke sich eine homogene Südvorstadt und Südvorstadt West. Danach werde es etwas ungleichmäßiger, jedoch ohne Gebäude, die höher als 30 Meter seien. **Herr Beger** hakt nach, dass eines der beiden Areale am Bauort liege. **Frau Heckmann** berichtigt, dass es sich um ein südwestliches Areal handele, welches näher am Verlauf der Weißeritz liege. Sollte man das Bild versuchen aufzubrechen, werde der Gesamteindruck Schaden nehmen.

**Frau Krause** sieht Schwierigkeiten im Rahmen des Grundstückstausches von einem Erwerber zu sprechen. Es habe eigentlich eine Übereinkunft mit der Stadt gegeben, keine Grundstücke mehr zu verkaufen. Ein Erbpachtvertrag sei ein besseres Instrument, für den Grundstückstausch, um eine künftig stark anwachsende Verkehrsfläche an dieser Stelle zu errichten, die in ihren Augen nicht benötigt werde. Sie lehnt sowohl den Verkauf als auch den Ausbau der Verkehrsfläche ab und kritisiert das Vorhaben der Sanierung des Vorplatzes am Haltepunkt Freiburger Straße. Dieser sei etwa 10 Jahre zuvor mit EU-Geldern finanziert und ertüchtigt worden. Es wäre Geldverschwendung diese Stelle eine bauliche Veränderung anzustreben. **Frau Heckmann** antwortet, dass sie ebenfalls kein Fan von Straßenneuerrichtung oder Straßenverbreiterung sei. Der betreffende Raum sei ein wichtiger Bereich zwischen zwei Häusern. Wenn die Breite der Papiermühlengasse an der Stelle bleibe, wäre aktuell der Abstand zwischen zwei städtebaulich richtig errichteten Grundstücken zu eng. Die Verbreiterung der Straße biete einen entsprechenden Freiraum zwischen zwei Gebäuden. Zum Verkauf erklärt sie, dass das Projekt bereits einen längeren Vorlauf habe und der Wandel der Liegenschaftsstrategie erst später eingetreten sei. **Herr Kügler** ergänzt, dass es nicht zulässig sei, ein Gebäude teilweise auf städtischem und teilweise auf privatem Grund zu errichten. **Frau Krause** führt aus, dass man den Platz zwischen zwei Gebäuden auch mit einem Bebauungsplan festlegen könne. Zudem spricht sie sich dafür aus, dass die Platzgestaltung des Haltepunktvorplatzes erhalten bleibe. **Herr Kügler** wirft ein, eine stärker begrünte Platzfläche gewünscht und im Wettbewerbsergebnis so umgesetzt worden sei. **Frau Heckmann** erklärt, dass der Platz heute nicht viel größer wäre, als auf dem vorgestellten Plan zu sehen sei und nur eine kleine Ecke des geplanten Gebäudes in den Platz hineinragen werde. Sicherlich habe man sich bereits vor 10 Jahren mehr gewünscht. Das sei jedoch nicht möglich gewesen, da die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht für eine begrünte Fläche, sondern nur für eine triste Plattenfläche ausgereicht hätten. Es wäre ein Zugewinn über den privaten Bereich eine Aufwertung dieses Areals zu erreichen.

**Herr Händler** fragt, ob man die Durchwegung hinter der Kletterhalle benötige, wenn man dieses Gebäude außer Acht ließe oder ob diese schlussendlich nachgebaut werden müsse, wenn man diese jetzt nicht berücksichtige. **Herr Kügler** antwortet, dass der Eigentümer die Fläche freihalten müsse. Er sei jedoch in der Lage dort beispielsweise eine Strauchpflanzung oder einen Zaunbau vorzunehmen. Dennoch sei er verpflichtet, die Durchwegung einzurichten.

**Frau Ludwig** hinterfragt, ob es üblich sei, dass die Stadt einem Investor ein Grundstück überlasse, wenn dieser eine Bebauung von bestimmter Größe habe, wofür sein eigenes nicht ausreiche. Das betreffende Grundstück sei 2006 durch die Stadt, vermutlich mit einer Gestaltungsidee dahinter, erworben worden. Später habe man die Kletterhalle errichtet. Sie fragt, warum nicht die Gelegenheit genutzt worden sei, eine mit der Kletterhalle korrespondierende Freifläche für Kinder- und Jugendliche einzurichten. **Herr Kügler** erklärt, dass die Stadt ein Spielplatzentwicklungskonzept habe. In diesem sei die betreffende Fläche nicht benannt, da kaum Wohnraumnutzung in den umliegenden Bereichen zu finden sei. Ein Grundstücksverkauf müsse immer über entsprechende Nachweise stattfinden, beispielsweise als Wettbewerbsergebnis mit dem Beweis, dass eine zusammenhängende Bebauung sinnvoll sei. Aus diesem Grund sei auch ein Wettbewerb durchgeführt worden. Und erst seit diesem Zeitpunkt gebe es die Möglichkeit für die vorgestellte Handlungsweise. **Frau Heckmann** ergänzt, dass der Erwerber vor dem Erwerb mit dem Stadtplanungsamt bezüglich städtebaulicher Überlegungen im Gespräch gestanden habe. Es habe vieles im Vorfeld aufgezeigt werden können, beispielsweise die Gestaltung der Freiburger Straße in Richtung Innenstadt, den künftigen Schulstandort sowie die Errichtung eines Karrees. Damit diese drei Stellen miteinander in Verbindung treten können, sei es auch für



das Stadtplanungsamt sinnvoll gewesen einen kraftvollen Punkt zu setzen und die private Fläche mit der städtischen zu Verbinden.

**Herr Squar** erkundigt sich nach dem Areal zwischen Papiermühlengasse und Florastraße und ob bereits Ideen oder Pläne für eine Bebauung bestehen. Im Moment befinde sich beispielsweise ein Garagenhof an der Stelle, welcher neu bebaut werden müsse. **Frau Heckmann** erklärt, dass die Eigentümer der sich dort befindenden Grundstücke sowohl der Bund als auch Privatbesitzer seien. Bei allen Eigentümern bestehe das Anliegen, die Grundstücke zu entwickeln. Es sei im Stadtplanungsamt angefragt worden, auf welche Weise die Areale nutzbar seien. Was konkrete Vorhaben anbelange, sei dem Stadtplanungsamt jedoch nichts bekannt.

Es liegen keine weiteren Fragen vor, sodass **Herr Barth** zur Abstimmung über die Vorlage aufruft.

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 2

### **3 Informationen, Hinweise und Anfragen**

**Herr Barth** informiert die Stadtbezirksbeiräte darüber, dass ein Bild zur neuen Rundbank an der Bürgerwiese ausgeteilt worden sei. Eine Führung an der Bürgerwiese stehe noch aus. Zu der am Montag angesetzten Führung durch den Touristengarten seien lediglich Herr Barth und Frau Ludwig erschienen. Demnächst solle die zweite Figur aufgestellt werden. Interesse an einer weiteren Führung bestehe seitens der Stadtbezirksbeiräte jedoch nicht.

**Herr Hoffmann** ergänzt, dass im Touristengarten bereits ein Podest stehe. **Herr Barth** bestätigt, dass dieses für die neue Figur vorgesehen sei.

In der letzten Sitzung habe es eine Anfrage zur Verkehrssituation an der Marienstraße Ecke Postplatz gegeben. An dem betreffenden Bogen sei derzeit ein mobiles beschränktes Halteverbot aufgestellt und bedürfe künftig noch der Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Festbeschilderung.

Des Weiteren sei den Stadtbezirksbeiräten ein Informationsblatt zum Ausbau von Glasfaserleitungen durch Vodafone ausgegeben worden. Die Landeshauptstadt Dresden habe durch eine Ausschreibung erreicht, dass die im Internetbereich unterversorgten Gebiete der Stadt durch das Legen von Glasfaserkabeln abgebaut werden. Es zeige sich, dass die Grundstückseigentümer, die über diesen Weg kostenlos einen Glasfaseranschluss bekommen könnten, diesen wenig nutzen würden. Die Frist zur Anmeldung laufe noch bis 17. November 2020. **Herr Barth** bittet die Stadtbezirksbeiräte um Werbung und Information im Rahmen ihrer Netzwerke und Kreise. Fragen könne das Stadtbezirksamt dazu gern beantworten. Auch Broschüren stünden zur Verfügung.

**Herr Hoffmann** äußert ein Anliegen bezüglich möglicher Beschwerden zur Nutzung des Grillplatzes am Sternplatz. Er sei dort von einer Dame angesprochen worden, die einer Bürgerinitiative angehöre, welche sich mit den Zuständen vor Ort beschäftige. So gebe es beispielsweise abends eine massive Lärmbelästigung und eine regelmäßige Vermüllung. Er habe jedoch im Laufe des Gesprächs die Information erhalten, dass die Dame selbst keine Anwohnerin sei und habe ver-

sucht die Vorwürfe im Gespräch zu entkräften. Trotz dass er in der letzten Zeit nahezu täglich diesen Ort aufgesucht habe, sei ihm nichts aufgefallen, was eine Beschwerde rechtfertige. In diesem Zusammenhang bittet er um Zurückhaltung, sollten entsprechende Beschwerden an das Stadtbezirksamt oder den Stadtbezirksbeirat herangetragen werden. Möglichkeiten zur Verbesserung können jedoch sein, dass ein weiterer Müllbehälter oder eine Aschetonne am Grillplatz eingerichtet und ein Schild mit der Angabe von Ruhezeiten, insbesondere der Mittagsruhe, in mehreren Sprachen, beispielsweise auch Russisch und Arabisch aufgestellt werden würden.

**Herr Händler** erklärt, dass er unlängst das Marwa El-Sherbini Zentrum besucht habe und habe festgestellt das dort Räumlichkeiten für eine Moschee gesucht werden. Er fragt nach der Nutzungsmöglichkeit der Robotron-Kantine. **Herr Barth** antwortet, dass die Robotron-Kantine zunächst durch die Stadt erworben werden müsse. Die ursprüngliche Überlegung sei ein Abriss und die Errichtung einer Grünfläche gewesen. Allerdings habe es im Zuge der Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 die Idee gegeben, dieses Gebäude zu erhalten und mit einer sinnvollen Nutzung auszustatten. Da das Bewerbungsverfahren für die Stadt Dresden bereits abgeschlossen sei, stehe die Ausführung des gesamten Projektes in Frage. Ob dieses Gebäude angekauft werde oder nicht, entscheide der Stadtrat. Die Möglichkeit eines privaten Verkaufs müsse ebenfalls geklärt werden. Zudem müsse stadtplanerisch untersucht werden, ob der Standort für eine Moschee geeignet sei.

**Herr Hoffmann** fragt nach dem aktuellen Stand der Ausschreibungen zur Nutzung des Torhauses Lingnerallee. Der dort agierende und die Skatehalle betreibende Skater Verein benötige nach wie vor eine Lagerfläche. **Herr Barth** bittet um Zusendung einer E-Mail zum Sachverhalt.

**Frau Schubert** wirbt für das Bundschuhstraßenfest in der Johannstadt, welches am Samstag, den 26.09.2020 ab 14 Uhr stattfindet.

**Herr Barth** schließt die Sitzung.



André Barth  
Vorsitzender



Oxana Benkendorf  
Schriftführerin



Marko Beger  
SBR-Mitglied



Lutz Hoffmann  
SBR-Mitglied